

Stuttgart als herzogliche Residenzstadt

Von Walter Grube

Als Eberhard im Bart, „Württembergs geliebter Herr“, im Sommer 1495 vom Wormser Reichstag heimkehrte, wo ihn Kaiser Maximilian zum Herzog erhoben hatte, war Tübingen die erste Stadt, die den gefürsteten Landesherrn feierlich in ihre Mauern einziehen sah. Den Stuttgartern zeigte sich der Herzog im Glanz seiner neuen Würde erst ein Vierteljahr später. Ihm blieb Tübingen, das er als letzter Herr der Uracher Linie so bedeutend vergrößert und 1477 durch die Gründung der Universität entscheidend gefördert hatte, bis in seine späten Lebensjahre der liebste Aufenthaltsort. Und das, obwohl er offiziell im Münsinger Vertrag, der die württembergische Landesteilung (1441–1482) beendete, mit seinem Vetter von der Stuttgarter Linie vereinbart hatte, „an anem bequemen end, als wir yetzo Stuttgarten achten“, miteinander *einen Hof und eine Regierung* zu unterhalten. Das Wörtchen „yetzo“ ließ freilich durchschimmern, daß die beiden Vertragschließenden sich nicht geradezu für alle Zukunft binden wollten, als sie Stuttgart, seit 1442 nur Regierungssitz der jüngeren Linie, zur Haupt- und Residenzstadt des wiedervereinigten Landes machten. Auch erwies es sich als eine den Münsinger Vertrag überdauernde Folge jener Landesteilung, daß Tübingen, nun die inoffizielle Hauptstadt des Landes „ob der Steig“ (oberhalb der Stuttgarter Alten Weinsteige), zweite Residenzstadt Württembergs blieb. Die Herzogszeit begann also mit einem „Residenzendualismus“, und Stuttgart hat, obschon es im 15. Jahrhundert, seiner ersten großen Wachstumsperiode, unter der Regierung Graf Ulrichs des Vielgeliebten an Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft alle anderen Städte Altwürttembergs endgültig hinter sich gelassen hatte, bis zum Beginn der Königszeit den Rang als Haupt- und Residenzstadt mit anderen teilen müssen.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts gegründet, war die Stadt Stuttgart seit dem frühen 14. Jahrhundert von den Württemberger Grafen unter den vielen und kleinen Städten ihres Landes sichtbar bevorzugt worden. Damals hatte Graf Eberhard I. die alte Wasserburg erweitert, die Stadt neu befestigt und, wohl um 1316, das Stift Beutelsbach mit der gräflichen Familiengruft hierher verlegt. Aber von „Residenzstadt“ in unserem Sinne konnte in jener Zeit, während

einer noch vornehmlich ambulanten Herrschaftsausübung, nicht eigentlich die Rede sein; die Beweglichkeit der gräflichen Hofhaltung entsprach bis ins 15. Jahrhundert weithin dem Vorbild der „Reiseherrschaft“, wie sie die deutschen Könige und die weltlichen Großen des Reiches im Mittelalter handhabten. Unbeweglicher wurde zunächst nur die seit dem 14. Jahrhundert fester organisierte gräfliche Kanzlei mit ihrer wachsenden Registratur. Sie saß in Stuttgart, und in Stuttgart war auch das „Gewölbe“, das zu Anfang des 15. Jahrhunderts von der Registratur geschiedene gräfliche Archiv. Als ständiger Sitz der Zentralbehörden wurde Stuttgart also „Hauptstadt“, bevor es als ständiger Aufenthalt des Landesherrn „Residenz“ wurde. Der Ausbau der territorialen Zentralverwaltung war es, der Stuttgart im letzten Jahrhundert der Grafenzeit zur wichtigsten Stadt des Landes gemacht hat.

Stuttgart hatte, als es 1495 Herzogsstadt wurde, etwa 6–7000 Einwohner, deren Erwerbsgrundlage vor allem der Weinbau und der Weinhandel war. Von den vorzüglichen Weinlagen an den Talhängen angezogen, hatten früh auch schon auswärtige Klöster ihre Keltern und Wirtschaftshöfe in Stuttgart erbaut. Die Inhaber der herrschaftlichen und der kommunalen Ämter in der Stadt gehörten ausschließlich der vermöglichen bürgerlichen Oberschicht an, der „Ehrbarkeit“. Außer diesem reichen Bürgertum und einer breiten Mittelschicht hatte Stuttgart, und das unterschied es von den übrigen Städten Altwürttembergs, bereits im Mittelalter ein Proletariat. Im Stadtrecht von 1492 heißt es, daß sich „viel unredlichen leichtfertigen volks aus allen landen“ hierher gezogen habe; die Stuttgarter Bettelordnung von 1501 stellt fest, „daß allhie mehr bettler sind dann sunsten in ainicher andern stadt geringsumb“. Mit Altstadt, Esslinger Vorstadt und Oberer Vorstadt besaß die bürgerliche Siedlung im wesentlichen schon den Umfang, der ihr dann bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts blieb. Ebenso haben die drei mittelalterlichen Hauptkirchen – Stiftskirche, Leonhardskirche und Dominikaner- (seit 1536 Hospital-) Kirche – die ganze Herzogszeit für die wachsende Bevölkerung ausgereicht.

Als bedeutendste Stadt Altwürttembergs gewann

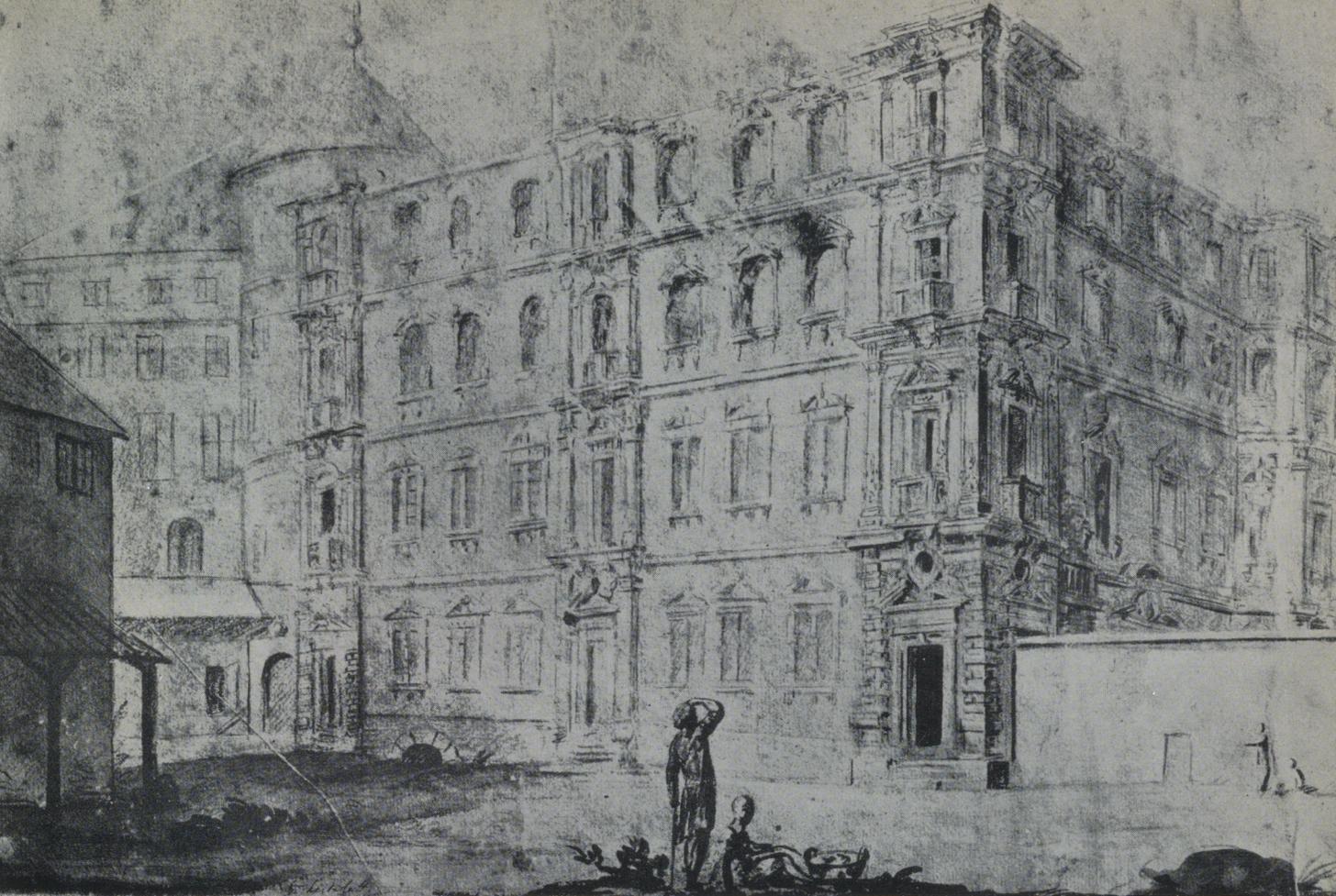
Stuttgart alsbald eine führende Stellung innerhalb der „Landschaft“, jener Korporation der Städte und Ämter, die nach der Mitte des 15. Jahrhunderts rasch zu politischer Macht gegenüber der „Herrschaft“ gelangte. Auch in der landständischen Rangordnung folgte Tübingen unmittelbar auf Stuttgart; diese beiden Städte haben als „Hauptstädte“ bis in die Zeit Herzog Christophs (1550–1568) die Haltung der Landschaft maßgebend beeinflußt. Stuttgart führte außerdem, das gab ihm eine stärkere Stellung als Tübingen, durch seine städtische Kanzlei lange Zeit den Schriftverkehr der Landschaft; diese hatte für ihre Kasse und ihre Papiere im Rathaus ein Zimmer gemietet, das sie mit dem Bürgermeisteramt teilen mußte.

Der Rang als Vorort der württembergischen Landschaft ist Stuttgart nie bestritten worden. Wohl aber hat es nicht an Versuchen gefehlt, ihm den Rang als Regierungssitz und erste herzogliche Residenz zu nehmen. Herzog Eberhard II., der unruhige und unfähige Nachfolger Eberhards im Bart, wollte sogleich nach der Herrschaftsübernahme 1496 die Regierung von Stuttgart wegverlegen. Er dachte an Urach, Tübingen oder Nürtingen als Regierungssitz. Dagegen protestierten seine Räte entschieden. Ihre Einwände lassen erkennen, welche Eigenschaften man zu jener Zeit von einer herzoglichen Hauptstadt erwartete: Stuttgart sei die vornehmste Stadt im Lande, die reichste auch „an Leuten, Gut und Vernunft“. Hier sei die vornehmste Pfarrkirche und Familiengruft, hier die beste Gelegenheit zur Beherbergung fürstlicher Gäste. Seiner geographischen Lage wegen sei Stuttgart, anders als Nürtingen oder Urach, von allen Ämtern aus mit den geringsten Kosten zu erreichen. Nürtingen und Urach seien ohnehin „disem großen wesen nit gemäß“, in Tübingen aber sei das hochgelegene Schloß mit dem „Fürstenstuhl“ schwer zu beliefern. Belasse man bei einer Regierungsverlegung das fürstliche Archiv in Stuttgart, so müsse man Briefe und Register mit Kosten und Gefahr dauernd hin und her schicken; wolle man auch das Archiv verlegen, so müsse man dafür in Urach oder Nürtingen zuerst Gewölbe bauen. Die Räte erinnerten an die Treue der Einwohnerschaft von Stuttgart, wo des Herzogs Vorfahren ihren fürstenmäßigen Sitz gehabt hätten. Der Herzog habe mehr Vermögen als je zuvor ein Herr von Württemberg. Jeder Mann werde nur so hoch geachtet, wie er selbst sich halte, denn „groß vögel wellent och große nest haben, damit sie vor andern gehalten und brachtlich gesehen werden“.

Herzog Eberhard II. hat danach in seiner Sprunghaf-

tigkeit die Verlegung der Regierung nicht weiter verfolgt. Zwei Jahre später brachte seine Absetzung durch den Stuttgarter Landtag von 1498 die landständischen Kräfte ganz stark ins Spiel. Die alleinige Regierungsgewalt kam für fünf Jahre in die Hand eines landständischen Zwölferausschusses, dem vier Städtevertreter angehörten, zwei von Stuttgart und zwei von Tübingen. Diese vier Angehörigen der hauptstädtischen Ehrbarkeit waren es, die die eigentlichen Ratsgeschäfte bei der Kanzlei besorgten und tatsächlich das Land verwalteten. Nach der Regierungsübernahme Herzog Ulrichs 1503 trat die landschaftliche Führungsaufgabe der beiden Hauptstädte fürs erste in den Hintergrund. Dafür wurde nun Stuttgart Schauplatz einer bisher unerhörten Entfaltung höfischen Prunks, die in der berühmten Hochzeit Ulrichs mit Sabine von Bayern 1511 ihren Höhepunkt erreichte. Dieser Fürst legte es nur zu sehr darauf an, in seiner Residenz „vor andern gehalten und brachtlich gesehen“ zu werden. Die übermäßige Anspannung der Staatsfinanzen und eine ungeschickte Steuerpolitik führten bald zur Krise. Aus dem Bauernaufstand des „Armen Konrad“ 1514, der ersten Revolution in Württemberg, ging die Landschaft und gingen vor allem die beiden Hauptstädte gestärkt hervor; ihre Magistrate erhielten 1515 das ausschließliche Privileg, die Einberufung eines Landtags zu beantragen.

Herzog Ulrichs Vertreibung durch den Schwäbischen Bund 1519, seit der poetisch verklärenden Darstellung in Hauffs „Lichtenstein“ eine der bekanntesten württembergischen Historien, nahm der Stadt Stuttgart die herzogliche Hofhaltung. Während der nun folgenden österreichischen Herrschaft war Stuttgart fast fünfzehn Jahre lang nicht mehr Residenz. Aber die Habsburger sicherten in der „Kaiserlichen Deklaration“, dem Landtagsabschied von 1520, der Landschaft zu, daß Württemberg auch künftig durch eine eigene Regierung in Stuttgart verwaltet werden solle. Damit war die Stadt durch Landesgrundgesetz erstmals als *ständiger* Sitz der Regierung festgelegt; der Münsinger Vertrag von 1482 hatte das noch nicht mit solcher Bestimmtheit ausgesprochen. Zwar war diese Stuttgarter Regierung nur eine habsburgische Provinzialregierung mit eingeschränkten Befugnissen, allein Stuttgart blieb doch Landeshauptstadt. Zugleich festigte die österreichische Zeit die landespolitische Stellung der hauptstädtischen Ehrbarkeit noch in anderer Weise. Die Landschaft gewann außerordentliche Bedeutung, sie nahm das herrschaftliche Finanzwesen in ihre Verwaltung und wurde durch die 1521 gebildeten Ausschüsse praktisch zum Mitregenten.



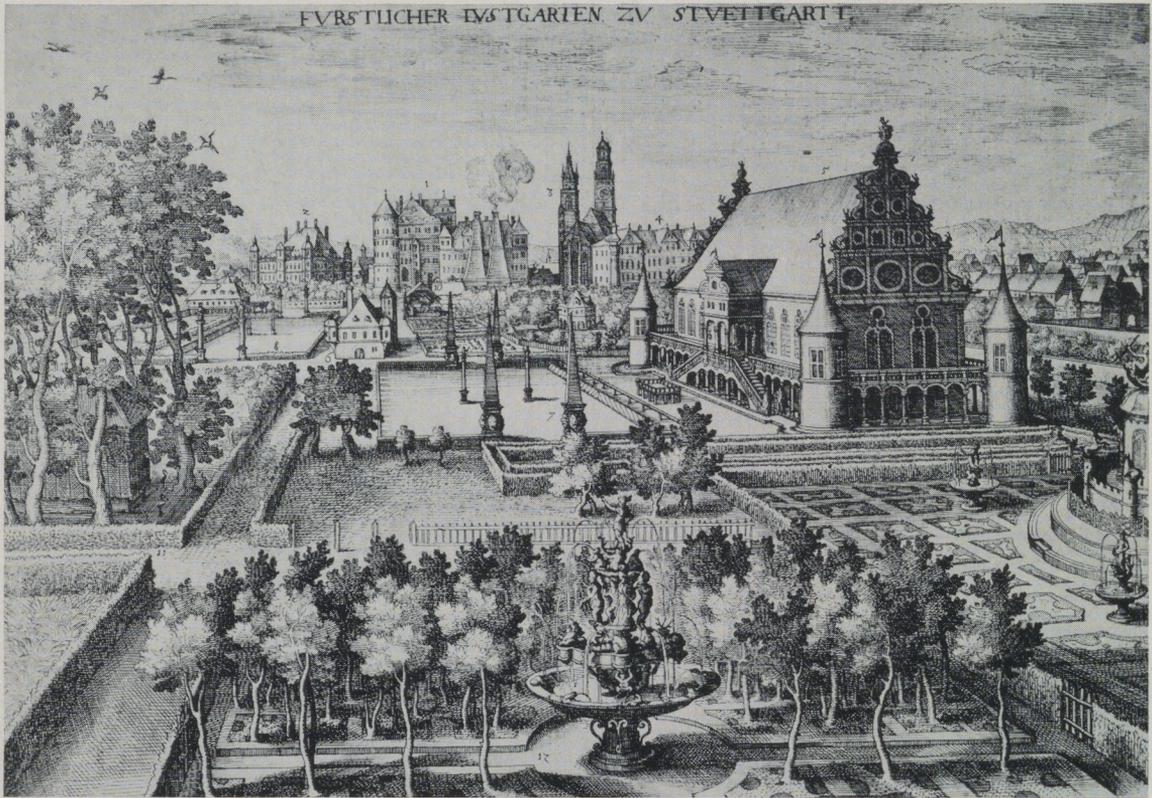
Heinrich Schickhardts Neuer Bau als ausgebrannte Ruine. Zeichnung von Viktor Heidehoff, um 1795

Aufnahme Landesbildstelle Württemberg

Neben dem österreichischen Statthalter und seinen adeligen Regimentsräten hatten jetzt die führenden Persönlichkeiten der Stuttgarter und Tübinger Magistrate das Heft in der Hand. Männer wie Sebastian Welling und Burkhard Fürderer aus Stuttgart machten für das Land auch „große Politik“; man findet sie in diplomatischer Mission in den Niederlanden, in Worms, Ulm und Augsburg. Innenpolitisch ist die Stellung der beiden Hauptstädte nie so stark gewesen wie damals, als ihnen die Eigenschaft einer fürstlichen Residenz fehlte.

An politischem Eigengewicht und Selbstbewußtsein büßten Stuttgart und Tübingen nach Herzog Ulrichs Rückkehr 1534 viel ein, und sie gewannen das einstige Maß an Autonomie auch im staatlichen Wiederaufbau Herzog Christophs (1550–1568) nicht wieder. Gewiß behielten die beiden Städte eine führende Position in der Landschaft. Es blieb selbstverständlich, daß beim Regierungswechsel Stuttgart und Tübingen

zuerst und dem Herzog persönlich huldigten; erst danach und meist nur vor herzoglichen Kommissaren huldigten die übrigen Städte. Indessen drängte die institutionelle Festigung eben der Landschaft den unmittelbaren Einfluß der hauptstädtischen Magistrate auf die Landespolitik allmählich zurück. Die Landschaft hatte nun in Stuttgart eine eigene Kanzlei, eine eigene Bürokratie und (seit 1564) ein eigenes Haus; sie war nicht mehr zur Miete im Stuttgarter Rathaus. Vor allem stand der Landschaft jetzt eine stabilisierte, auch durch Summepiskopat und evangelisches Kirchengut gestärkte Landesherrschaft gegenüber. Von der Kräfteverschiebung innerhalb des württembergischen Territorialstaates wurden die Hauptstädte stärker getroffen und sichtbarer umgeformt als die übrigen Städte. Durch die repräsentativen Bauten, mit denen das Renaissancefürstentum seine Residenzen zu schmücken begann, erhielten Stuttgart wie Tübingen ein betont herrschaftliches und höfisches Gepräge.



Der Lustgarten. Kupferstich von Mathäus Merian 1616. Im Mittelgrund rechts Georg Beers Neues Lusthaus, dahinter von rechts nach links Alte Kanzlei, Stiftskirche, Altes Schloß und Neuer Bau Aufnahme Landesbildstelle Württemberg

Obwohl die Fürstengruft in der Tübinger Stiftskirche, 1537 von Herzog Ulrich erbaut, noch bis um 1600 herzogliche Grablege blieb, gewann im ganzen Stuttgart von dem neuen Zeitalter ungleich mehr. Indem Herzog Christoph 1551 die Kaiserliche Deklaration von 1520 bestätigte, erneuerte er als erster der angestammten Fürsten die Zusage, daß Stuttgart *beständiger* Sitz der Regierung sein solle. Die nun einsetzende Vermehrung und Vergrößerung der Zentralbehörden bildete den hauptstädtischen Charakter Stuttgarts entschiedener aus. Die Stadt erlebte von etwa 1560 bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges eine zweite Periode des Wachstums und der künstlerischen Blüte.

Nachdem in den Wirren der Ulrichszeit baulich für Stuttgart nicht eben viel geschehen war, hat Herzog Christoph seines „Fürstentums Hauptstadt und Hoflager“ (1554) fast über seine finanziellen Kräfte gefördert. Er erweiterte das Alte Schloß um drei Flügel mit den berühmten Arkadengängen, er vollendete

die von Ulrich 1543 begonnene Alte Kanzlei als Dienstsitz der Zentralbehörden und er fing an, mit dem sogenannten Alten Lusthaus den Schloßbezirk talabwärts zu erweitern; unter seiner Regierung wurde auch der äußere Mauerring um die Vorstädte endgültig geschlossen. Herzog Christophs Sohn und Nachfolger Ludwig (1568–1593) ließ durch Georg Beer den großartigsten Renaissancebau des herzoglichen Stuttgart errichten, das Neue Lusthaus in dem sich nun weit dehnenden Lustgarten. Unter Herzog Friedrich I. (1593–1608), dem ersten württembergischen Landesherrn im Sinne des aufkommenden Frühabsolutismus, baute Heinrich Schickhardt zwischen Altem Schloß und Altstadt den „Neuen Bau“, eine fürstliche Rüstkammer von ungewöhnlicher Pracht. Im gleichen Zeitraum errichtete die Landschaft neben ihrem bisherigen ein zweites Landschaftshaus; der Stiftsfruchtkasten erhielt durch Schickhardt seine hochgiebelige Fassade, der Prinzenbau wurde begonnen, auch das spätgotische Rathaus am Marktplatz grundlegend um-



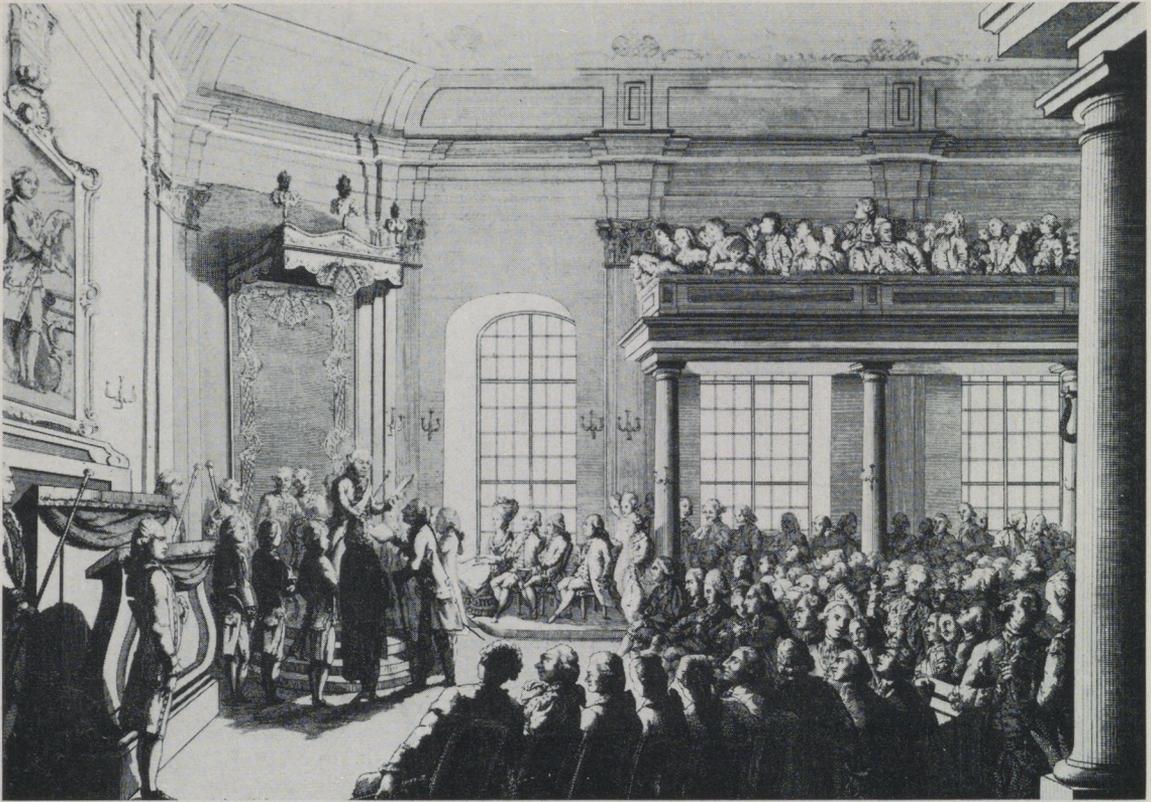
Rathaus und Marktplatz. Stich von Carl Gauger 1815

Aufnahme Landesbildstelle Württemberg

gestaltet. Daneben entfaltete sich, sehr viel bescheidener allerdings, die Baukultur der bürgerlichen Honoratiorenschicht und fügte dem Renaissancebild der Residenzstadt weitere charakteristische Züge ein. Auch für die geistige Bildung der Jugend geschah seit dieser Zeit viel; aus der Lateinschule wurde um 1560 ein sechsklassiges Pädagogium, die Keimzelle des späteren Gymnasium illustre, und zur Verbesserung des Schreibunterrichts entstand eine besondere „Modistenschule“, damit der Herzog sich „der Sudler bei der Kanzlei“ nicht mehr zu schämen brauche.

Den Glanz der kurpfälzischen Residenzstadt Heidel-

berg freilich hat Stuttgart nicht erreicht. Dazu fehlte der „Metropolis et residentia ducatus Wirtembergensis“, wie die immer noch kleine Stadt im Latein des titelfreudigen Barock hieß, nicht zuletzt die Universität. Jene Doppelfunktion, die Heidelbergs historische Bedeutung ausmacht – Hauptstadt und Universität –, blieb in Altwürttemberg zwischen Stuttgart und Tübingen geteilt; daß sie geteilt war, ging letzten Endes auf die – insoweit noch heute nachwirkende – Landesteilung von 1441–82 zurück. Man hat mehrfach daran gedacht, dies zu korrigieren. Der Philosoph Leibniz hat bekanntlich 1682 dem Herzog-

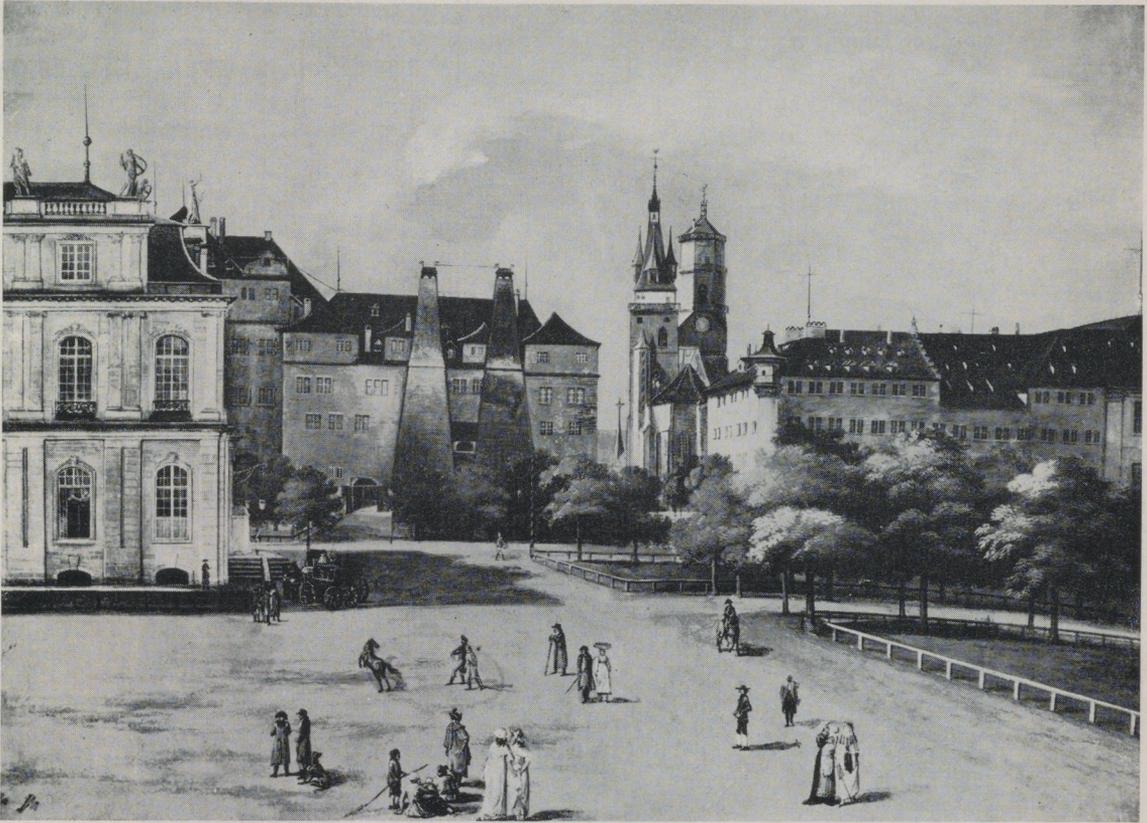


Feier in der Militäarakademie anlässlich ihrer Erhebung zur Hochschule. Zeichnung von Viktor Heideloff, 1782
Aufnahme Landesbildstelle Württemberg

administrator Friedrich Karl vorgeschlagen, die Residenz von Stuttgart nach dem verkehrsgünstigeren Cannstatt zu verlegen und dorthin auch die Tübinger Universität zu ziehen. Der historischen Phantasie bleibt es überlassen sich auszumalen, welche Metropolis Wirtembergensis beiderseits des Cannstatter Neckars nach Leibniz' weitschauender „Proposition“ etwa der verschwenderische Bauwille Herzog Eberhard Ludwigs hätte schaffen können.

Die Neugründung einer Residenzstadt und die Verlegung der Regierung, eine typische Erscheinung des absolutistischen Zeitalters, erlebte auch Altwürttemberg. Eberhard Ludwig, der erste Barockfürst auf dem württembergischen Thron, schuf seit 1708 im Anschluß an den 1699 begonnenen Bau eines neuen Schlosses die Stadt Ludwigsburg. Sie wurde 1718 zur „Residenz und dritten Hauptstadt“, 1724 zur „alleinigen und beständigen Residenz“ erhoben; von 1727 an mußten in dem sogenannten „Kanzleizug“ fast

alle Regierungsbehörden von Stuttgart dorthin übersiedeln. Was das für die bisherige Haupt- und Residenzstadt Stuttgart bedeutete, liegt auf der Hand. Man erwog bei Hof, die schwer getroffene Stadt dadurch zu entschädigen, daß man die Tübinger Universität hierher verlegte. Allein daraus wurde nichts. Nur die politische Einflußlosigkeit der beiden alten Hauptstädte und der Landschaft in diesen Jahrzehnten hat es dem Herzog überhaupt ermöglicht, das moderne, ganz vom Hof, vom Beamtentum und vom Militär geprägte Ludwigsburg mit seinem für das kleine Land überdimensionierten Schloß aus dem Boden zu stampfen. Der Ludwigsburger Glanz hat sich freilich rasch verflüchtigt, rascher als der der verwandten Gründungen Mannheim und Karlsruhe. Obwohl Eberhard Ludwig in seinem Testament von 1732 alle Regierungsnachfolger verpflichtet hatte, Ludwigsburg ständig als Residenz und Sitz der Zentralverwaltung beizubehalten, verlegte Herzog Karl Alex-



Der Schloßplatz am Ende der Herzogszeit. Gouache um 1790

Aufnahme Landesbildstelle Württemberg

ander 1733–34 Hof und Regierungsbehörden nach Stuttgart zurück. Nach dem fünfzehnjährigen Ludwigsburger Intermezzo war Stuttgart somit wieder „Erste herzogliche Residenz und Hauptstadt“. Herzog Karl Eugen versicherte nach seinem Regierungsantritt 1744, daß Stuttgart der beständige Sitz von Hof und Kanzlei sein und bleiben werde. Bald darauf begann er hier, zwischen Altem Schloß und Lusthaus, den Prachtbau des Neuen Schlosses. Ludwigsburg mußte sich mit dem Rang als „Zweite herzogliche Residenz und dritte Hauptstadt“ begnügen, während Tübingen der Titel „Zweite Haupt- und Residenz- auch Universitätsstadt“ blieb.

Unter diesen drei Hauptstädten der späteren Herzogszeit hat der bekannte Verfassungskonflikt Herzog Karl Eugens mit seinen neu erstarkten Landständen Ludwigsburg dann für ein gutes Jahrzehnt noch einmal an die erste Stelle gehoben. Der Widerstand der Landschaft gegen den herzoglichen Absolutismus

wurde jetzt hauptsächlich wieder von den alten Hauptstädten Stuttgart und Tübingen getragen. Die Stuttgarter, für die mehr auf dem Spiel stand als für die Tübinger, suchte der Herzog zunächst durch den drohenden Vorhalt einzuschüchtern, die Residenzstadt habe dem Land „ihre Untertänigkeit zuerst zu zeigen“. Als das fehlschlug, verlegte Karl Eugen die Residenz 1764 abermals nach Ludwigsburg – diesmal allerdings nur den Hof, nicht auch die Regierungsbehörden. In Ludwigsburg war der Herzog mit dem Hofstaat und einigen Kabinettsräten, in Stuttgart blieb der ganze, seit etwa 1700 immer umfangreicher gewordene Apparat der zentralen Landesverwaltung. Aber nachdem Karl Eugen den großen Verfassungskampf verloren hatte, mußte er im Erbvergleich von 1770 wiederum bestätigen, daß die „erste Residenzstadt Stuttgart der beständige Sitz von Hof und Kanzlei sein und bleiben“ solle. Es war im Grunde also die erneuerte Lebenskraft der württem-



Die landständischen Gebäude in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Aquarell von Caspar Obach um 1860
 Aufnahme Landesbildstelle Württemberg

bergischen Landstände, die die Stadt Stuttgart vor dem Schicksal der zugunsten von Karlsruhe erloschenen badischen Residenz Durlach bewahrte. 1775 wurde der Hof offiziell nach Stuttgart zurückverlegt, und hier ist er bis zum Ende der Monarchie 1918 geblieben.

Obwohl Herzog Karl Eugen in seiner Spätzeit Schloß

Hohenheim als ständigen Sitz bevorzugte, schuf er jetzt in der Landeshauptstadt etwas, was ihren Namen in ganz Deutschland und darüber hinaus bekannt machte: die „Akademie“. Durch die von der Waldresidenz Solitude hierher verlegte Hohe Karlsschule wurde Stuttgart wenigstens für kurze Zeit zugleich Universitätsstadt. Aus dem Buch von Robert Umland

wissen wir, wie sehr damals Stuttgart geistiger Mittelpunkt des Landes, die führende Stadt Württembergs in moderner Wissenschaft, Kunst und Bildung gewesen ist. Das gesellige Leben entfaltete sich reich, wobei auswärtigen Besuchern auffiel, daß hier „größere Freiheit zu reden“ herrschte als in anderen Residenzstädten.

Wie in den meisten Territorien, so wurde auch in Altwürttemberg die Hauptstadt in ihrer Entwicklung durch die Residenzfunktion teils gefördert, teils gehemmt. Der Altwürttemberger, in dessen Wesen die lebendige landständische Tradition einen anti-höfischen Zug ausgebildet hatte, empfand die Hemmung zuweilen stärker als die Förderung. Die Nähe des Fürsten hatte natürlich vor allem zur Folge, daß sich die Hauptstadt in der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten viel mehr eingeschränkt sah als die Masse der altwürttembergischen Städte. Schon der ausgedehnte, durch steinerne Tafeln abgegrenzte Burgfriedensbezirk um das Alte Schloß und den Lustgarten beeinträchtigte mit seiner besonderen Gerichtsbarkeit die städtische Selbständigkeit; bewaffnete Übergriffe der Hofleute gegen Stuttgarter Bürger, wie sie schon der Tübinger Nebenabschied von 1514 erwähnt, kamen gerade hier immer wieder vor. In die Besetzung von Gericht und Rat, die Annahme von Neubürgern, die Wasserversorgung, die Straßenbeleuchtung, die Straßenreinigung und alles, was sonst seit dem 18. Jahrhundert unter dem Begriff „Polizei“ verstanden wurde, griff die Herrschaft ständig ein. Denn die Residenzstadt hatte immer Vorbild zu sein, sie war die Visitenkarte des fürstlichen Hauses. Wer sich hier, gewissermaßen unter den Augen des Landesherrn, verging, der bekam die herzogliche Ungnade verschärft zu spüren; als z. B. 1694 ein Husarrittmeister ein Stuttgarter Mädchen entführte, wurde er besonders schwer bestraft, „weil Serinissimi hoher Respekt durch die in der Fürstlichen Residenz verübte hochsträfliche Violence gar merklich und empfindlich touchiert worden“.

Für das Stuttgarter Wirtschaftsleben spielten Herzogshof und Regierung eine gewichtige Rolle. Nicht nur in positiver Weise wirkte sich die Beanspruchung des Wohnungsmarkts aus. Das Mieterproblem war schon im frühen 16. Jahrhundert brennend; daß die Verpflichtung der Stuttgarter Hausbesitzer, an das Hof- und Kanzleipersonal Wohnungen zu vermieten, 1552 aufgehoben wurde, empfand man als Erleichterung. Im 18. Jahrhundert beschwerten sich die Stuttgarter über die durch Hof- und Regierungsbeamte verursachte Wohnungsnot und Mietsteigerung.

Zudem waren die Hof- und Kanzleiverwandten oft säumig in der Bezahlung der städtischen Steuern. Quartierlasten und Fronen waren in der Residenz gewöhnlich höher als in anderen Städten. Auch der wirtschaftliche Alltag erforderte manche Konzession an das höfische Leben: wenn etwa die gnädigste Herrschaft winters eine Schlittenpartie veranstaltete, mußte der Stuttgarter Wochenmarkt vorzeitig geräumt werden.

Von weit größerer Bedeutung als diese und andere oft beklagte Einschränkungen bürgerlichen Handels und Wandels war jedoch die Förderung, die die Stadtbewohner durch die Anwesenheit von Hof und Regierung erfuhren. Die Wohlfahrt des Handwerks, so wie es sich hier entwickelt hatte, war in der späteren Herzogszeit durchaus abhängig vom Hof und von den vornehmen Fremden, die er anzog. Im 18. Jahrhundert wurden die Militärlieferungen für das Wirtschaftsleben wesentlich. Die Hofökonomie speiste schon um 1600 täglich fünfhundert Personen, fast 6% der damaligen Einwohnerschaft. Der Residenzbewohner war Nutznießer auch der landesfürstlichen Maßnahmen zur Förderung des Verkehrs; Postkurse und Chausseenbau machten Stuttgart zu einem Knotenpunkt des Fernverkehrs, und für den komfortablen Stadtverkehr sorgte der Portechaisendienst des Oberhofmarschallamts. Gewisse Erleichterungen genossen die Stuttgarter Bürger zeitweise auch in bezug auf den Heeresdienst. Was alle diese Vorteile bedeuteten und was überhaupt ihre Stadt dem Fürstenhause verdankte, das war den Stuttgartern durchaus bewußt. Sie neigten dazu, über ihren Herzog zu rasonnieren, und doch setzten sie stets alles daran, das Hoflager in ihrer Mitte zu haben. Eifersüchtig wachten sie über ihrer Prerogative als erste Residenz gegenüber Tübingen und Ludwigsburg, den konkurrierenden Hauptstädten der frühen und der späten Herzogszeit.

Als am Anfang des 19. Jahrhunderts die alte Herzogsstadt zur einzigen Haupt- und Residenzstadt des jungen Königreichs Württemberg wurde, hatte sie etwa 20 000 Einwohner; damals begann mit dem allmählichen Aufstieg zur Großstadt ein neuer Abschnitt ihrer Geschichte. Was aus dem herzoglichen Stuttgart an bemerkenswerten Bürgerbauten sich bis in unser Jahrhundert erhalten hatte, ist im zweiten Weltkrieg zum größten Teil untergegangen. Was der Kunstsinn der Herzöge geschaffen hat, zeugt in einzelnen, aus Trümmern wiedererstandenen Bauwerken noch inmitten des tosenden Verkehrs unserer Tage von der schlichten Würde der einstigen „Metropolis et residentia ducatus“.